Bundesrat Drucksache **319/1/94**

31.05.94

Empfehlungen
der Ausschüsse

R - Fz

zu **Punkt** der 670. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1994

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Annahmeberufung in Zivilsachen
- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

A

Der **federführende Rechtsausschuß**
empfiehlt dem Bundesrat,

den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Begründung:

Der Gesetzentwurf Bayerns zur Straffung und Beschleunigung von Zivilverfahren (BR-Drucks. 332/94) sieht ebenfalls die Einführung einer Annahmeberufung in Zivilsachen vor. Mit dem Vorschlag, diesen auch andere Maßnahmen zur Entlastung der Rechtspflege umfassenden Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, erledigt sich eine Beschlußfassung über die Einbringung des Vorschlags Hamburgs mit gleicher Zielrichtung.

B

Der **Finanzausschuß** hat von einer Empfehlung abgesehen.

Ausgeliefert am 31. MAI 1994

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946